Beschlussvorlage 2019/022	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**29.01.2019**	**öffentlich**

ÖPNV
- Behinderungen des AVV-Regionalbusverkehrs im Stadtgebiet Friedberg -

Beschlussvorschlag:

1. Das Schreiben des AVV vom 11.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Lösung der geschilderten Probleme beschließt der Bauausschuss folgendes:

   a. AVV-Schreiben Punkt 1:
   Anordnung eines durchgehenden absoluten Halteverbots im Bereich Ludwigstraße 1 – 5
   einschließlich / ohne ergänzende Poller.

   b. AVV-Schreiben Punkt 2:
   Anordnung eines absoluten Halteverbots im Bereich Ludwigstraße 25 (Nordseite stadteinwärts) auf einer Länge von ca. 15 m; somit Verzicht auf den bestehenden markierten Stellplatz.

   c. AVV-Schreiben Punkt 4:
   Sicherstellung der nutzbaren Fahrstreifenbreite von 3,50 m am Busbahnhof durch eine Straßenmarkierung (und Beschilderung?), deren Art und Beschaffenheit von der Verwaltung noch zu erarbeiten ist.

3. Die Situation im Bereich Ludwigstraße 10 – 12 (AVV-Schreiben Punkt 3) wird zunächst weiter beobachtet.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Der Augsburger Tarif- und Verkehrsverbund (AVV) beklagt schon seit einiger Zeit verschiedene Situationen in Friedberg, die zu Behinderungen des Busverkehrs, somit zu Verspätung und den damit verbundenen Verspätungen führen.

Im zweiten Halbjahr 2018 wurden die Probleme bzw. Hindernisse vom beauftragten Busunternehmen, der Firma Z-Mobility, dokumentiert.

Die Ergebnisse dieser Dokumentation wurden Ende November 2018 bei einer Besprechung den städtischen Mitarbeitern Herrn Kreitmeyr, Abt. 11 (Straßenverkehrsbehörde), und Herrn Meyr, Abt. 33 (Zuständig für ÖPNV), vermittelt. Anschließend wandte sich der AVV besprechungsgemäß mit einem offiziellen Schreiben an Bürgermeister Eichmann, um die Thematik klar zu benennen.

Das Schreiben des AVV vom 11.12.2018 liegt der Sitzungsvorlage bei (➔ **Anlage 1**).

Sowohl Bürgermeister Eichmann als auch die Verwaltung nehmen die geschilderten Probleme sehr ernst; die Darstellung ist auch nachvollziehbar.

Der AVV betont insbesondere die Wichtigkeit der Pünktlichkeit, um dem ÖPNV eine Qualität zu geben. Daneben hat die Stadt Friedberg in den vergangenen Jahren aber auch intensiv auf ergänzende Buslinien und Taktverdichtungen hingearbeitet; den Forderungen gegenüber Landkreis und AVV hinsichtlich dieser Verbesserungen muss die Stadt Friedberg demnach auch mit der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen gerecht werden.

Während alle vom AVV geschilderten „Problemstellen“ (➔ **Anlage 2**) grundsätzlich bekannt sind, ist deren Beseitigung leider nicht überall einfach. Es müssen auch andere Belange (z. B. Lieferverkehr) abgewogen werden, damit die verschiedenen Verkehre (PKW, Bus, Fußgänger,…) und die Interessen der Anlieger sich nicht widersprechen.

Die Lösungsvorschläge des AVV zu den Punkten 1, 3 und 4 sind bei einer entsprechenden Beschlussfassung umsetzbar und werden von der Verwaltung im Wesentlichen unterstützt. Ergänzend wäre an neuralgischen Stellen auch die Installation weiterer Poller denkbar.

Für den unter 3. geschilderten Bereich besteht die Problematik im Wesentlichen darin, dass Fahrzeuge auf der Südseite der Ludwigstraße östlich der Behindertenstellplätze verbotswidrig stehen (Höhe Hausnummer 36 ½ und 38). Aus Sicht der Verwaltung wäre es deshalb auch denkbar (und richtiger) in diesem Bereich ein absolutes Halteverbot anzuordnen, um somit den bestehenden markierten Stellplatz auf der Nordseite (vor Hausnummer 25) zu erhalten.

Die Ausweisung spezieller Ladezonen für den Lieferverkehr, die Linienbusverkehr nicht beeinträchtigen, ist hingegen schwierig. Zum einen fehlt hierfür weitestgehend der Platz, zum anderen wäre dies auch straßenverkehrsrechtlich problematisch.

In der Sitzung werden Vertreter des AVV und des Busunternehmens anwesend sein, die die Problematik nochmals aus ihrer Sicht vortragen und auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Bei einer positiven Beschlussfassung muss sich der Bauausschuss bewusst sein, dass die Regelungen des Beschlusses 2a. und 2b. auch ein Halten zum Be- und Entladen ausschließen. Dies kann im Einzelfall die bisher gewohnten Abläufe der anliegenden Geschäfte beeinträchtigen.

Anlagen:

1. Schreiben des AVV vom 11.12.2018
   „Behinderungen des AVV-Regionalbusverkehrs im Stadtgebiet Friedberg“

2. Lageplanauszüge der im Schreiben genannten Bereiche